

AI

11. Wahlperiode

06.09.1990  
hz-mm

Hauptausschuß

**Protokoll**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

6. September 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

- |   | <u>Seiten</u> |
|---|---------------|
| 1 Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Schwerpunkten der den Hauptausschuß betreffenden Regierungsarbeit während der laufenden Wahlperiode | 1 - 22        |
| in Verbindung mit:  |               |
| 2 Bericht des Ministerpräsidenten über den aktuellen Stand der deutschlandpolitischen Entwicklung, u. a. der Fortentwicklung einer deutsch-deutschen Medienordnung          |               |

Vorlagen 11/33 und 11/37

Der Hauptausschuß nimmt den von Ministerpräsident Dr. Rau erstatteten Bericht zu Punkt 1 der Tagesordnung, den dieser um die Darlegungen zur Entwicklung der Deutschlandpolitik und ihrer Auswirkungen auf die deutsch-deutsche Medienordnung ergänzt, entgegen. - Fragen von Ausschußmitgliedern hierzu werden vom Ministerpräsidenten beantwortet.

Seiten

Den Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet der Chef der Staatskanzlei, Minister Clement. Er schildert besonders eingehend Regelungen des Vertrages zur deutschen Einheit und ihre voraussichtlichen Auswirkungen in den künftigen Ländern der DDR. - In der eingehenden Aussprache über dieses Thema gibt der Minister auf Fragen von Ausschußmitgliedern weitere Informationen.

Beschlüsse zu den Punkten 1 und 2 werden nicht gefaßt.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/164**

22 - 38

Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 faßt der Hauptausschuß zu **Einzelplan 01 - Landtag** und den dazu gestellten Anträgen die folgenden **Beschlüsse**:

**Kap. 01 010**

**Tit. 411 13:**

**Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW**

Die von der SPD-Fraktion beantragte Aufstockung des Titels um 900 000 DM (siehe Anlage 2 a zu diesem Protokoll) wird vom Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

**Tit. 534 10 (neu):**

**Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in Ländern der DDR**

Die hierfür von allen Fraktionen beantragte Etatisierung von 900 000 DM sowie die in der Anlage 2 c aufgeführten

Seiten

beiden Haushaltsvermerke werden einstimmig angenommen.

**Titelgruppe 79 (neu)**

Der Einrichtung dieser neuen Titelgruppe wird in der Fassung der **Anlage 2 d** zu diesem Protokoll einvernehmlich zugestimmt.

**Tit. 684 10:**

Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW

Die von der Fraktion der SPD beantragte Ansatzzerhöhung um 300 000 DM wird vom Hauptausschuß in der Fassung der **Anlage 2 b** einstimmig angenommen.

**Tit. 684 20:**

Abschlagszahlungen und Erstattungsbeträge nach dem Wahlkampfkostengesetz

Die von der Fraktion der SPD beantragte Aufstockung des Titelansatzes um 10,4 Millionen DM (siehe dazu Punkt 4 der Tagesordnung und Seite 39 dieses Protokolls sowie **Anlage 2 e**) wird mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

**Tit. 541 40:**

Für besondere Veranstaltungen des Landtags (Teilansatz für Hearing "Europa der Regionen")

Die von der SPD-Fraktion beantragte Kürzung der Mittel um 100 000 DM zur Deckung der Ansatzzerhöhung bei Kap. 02 050 Titel 531 10 und 684 20 (siehe dazu **Anlagen 2 f und 2 g**) wird vom Hauptausschuß einstimmig gebilligt.

**Tit. 422 10**

Über die bei Tit. 422 10 Besoldungsgruppen **B 2 und A 14** beantragten zusätzlichen beiden Planstellen (siehe Seiten 29 bis 31 dieses Protokolls) soll der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 13. September - nach Beratung in dem noch zu bildenden Unterausschuß "Personal" - befinden.

In der **Gesamtabstimmung** wird **Einzelplan 01** nach Maßgabe der dazu gefaßten Beschlüsse sowie der Anlage 3 der Drucksache 11/164 unter Ausklammerung der beiden Stellen der Besoldungsgruppen B 2 und A 14 (s. o.) mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Bei der Erörterung des  
**Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

faßt der Hauptausschuß die im Diskussionsteil dieses Protokolls - Seite 37 - wiedergegebenen Beschlüsse.

Die zu der Anlage 3 unter Einzelplan 02 aufgeführten Personalanforderungen sowie die in den **Anlagen 2 f und 2 g** dieses Protokolls erwähnten Anträge zu Sachtiteln werden nach eingehender Diskussion gebilligt, wie dies dem Ausschußbericht **Vorlage 11/88** auf den Seiten 4 und 5 im einzelnen zu entnehmen ist.

In der **Gesamtabstimmung** beschließt der Hauptausschuß den **Einzelplan 02** mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU.

Die Entscheidung über die **Einzelpläne 3 ff.** in Drucksache 11/164 bleibt der Beschlußfassung im Haushalts- und Finanzausschuß überlassen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 in der Fassung der Regierungsvorlage mit den dazu beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen.

Seiten

- 4     **Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes**     39
- Gesetzentwurf**  
       **der Fraktion der SPD und**  
       **der Fraktion der CDU**  
       **Drucksache 11/207**
- Der Hauptausschuß kommt überein, die Novelle zum Wahlkampfkostengesetz in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.
- 5     **Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**     39 - 40
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN**  
       **Drucksache 11/27**
- Der Gesetzentwurf wird vom Hauptausschuß einstimmig in der Fassung der Drucksache 11/27 unter Änderung der Worte "die Ziffern" durch "das Wort" in Artikel I gebilligt.
- 6     **Einsetzung des Unterausschusses des Hauptausschusses betr. Europaangelegenheiten**     40 - 44
- Die Beschlußfassung soll auf die nächste Sitzung in der Annahme verschoben werden, daß zwischen den Sprechern der Fraktionen bezüglich der Erweiterung der Bezeichnung des Unterausschusses um das Wort "Entwicklungszusammenarbeit" Einvernehmen erzielt werden kann.

Hauptausschuß  
2. Sitzung

06.09.1990

Seiten

7 **Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten-  
gesetzes**

44 - 47

**Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/206**

Der Hauptausschuß billigt den Gesetzentwurf  
in der vorgelegten Fassung gegen die Stimme  
der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN.

Die **Berichterstattung** wird dem Abgeordneten  
Hardt (CDU) übertragen.

**Nächste Sitzung:** Donnerstag, 13. September 1990,  
10.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird noch bekannt-  
gegeben.

- - - - -

Hauptausschuß  
2. Sitzung

06.09.1990  
hz-mm

Gleichstellung von Mann und Frau ein besonderes Ministerium zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben zu.

Die von Dr. Rohde zum Frauenministerium gestellte Frage wird von der **Abgeordneten Hieronymi** (CDU) auf das Ministerium für Bauen und Wohnen - Einzelplan 14 - ausgedehnt. Beim Frauenministerium handle es sich um 36, beim Bauministerium um 68 neue Stellen. Es sei zu fragen, ob hier die von der Bürger-Kommission vorgesehene aufgabenkritische Überprüfung stattgefunden habe.

Darauf erwidert **Minister Clement**, es habe eine politische Entscheidung der Landesregierung stattgefunden, die zum Ziele habe, der Gleichstellungspolitik in Nordrhein-Westfalen den Rang eines Ministeriums zu geben. - Daß dem Wohnungsbau eine solche Bedeutung, wie die Landesregierung sie für das neue Ministerium sehe, zukomme, sei bundesweit unbestritten. Selbstverständlich sei bei der Aufteilung des bisherigen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr versucht worden, vorhandene Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Eine konkretere Antwort könnten sicher Vertreter der beiden Ressorts geben.

Der **Vorsitzende** bittet die Abgeordnete Höhn darum, in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN kenntlich zu machen, in welchen Fällen es sich um eine weitere Reduzierung oder Erhöhung und wann lediglich um eine Beibehaltung des bisherigen Standes handle.

In der **Gesamtabstimmung** über das Nachtragshaushaltsgesetz 1990 in der Fassung des Regierungsentwurfs mit den beschlossenen Änderungen wird die jetzt vorliegende Fassung mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

#### **4 Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes**

**Drucksache 11/207**

**Abg. Hardt** (CDU) bittet darum, diesen Punkt erst in der nächsten Sitzung zu behandeln. Die CDU-Fraktion habe die abschließende juristische Prüfung des Entwurfs bisher noch nicht been-

Hauptausschuß  
2. Sitzung

06.09.1990  
hz-mm

den können, da es hierzu noch der Gewichtung der Äußerungen der anderen Fraktionen im Plenum bedürfe.

Mit dieser Vertagung erklärt sich **Abgeordneter Wendzinski** (SPD) einverstanden. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs solle in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 1990 stattfinden.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung. Der Hauptausschuß kommt überein, die Novelle zum Wahlkampfkostengesetz Drucksache 11/207 in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.

## **5 Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

### **Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/27**

Der **Vorsitzende** bittet darum, in Artikel I des Gesetzentwurfs die Worte "die Ziffern" jeweils durch "das Wort" zu ersetzen. - Zu dem Entwurf lägen einvernehmliche Absprachen der Fraktionen vor.

Auf Ersuchen des **Abgeordneten Büssow** (SPD) trägt **Ministerialrat von Bauer** (Innenministerium) vor, seitens der Landesregierung werde in den von dem Entwurf behandelten Fragen weitgehend Zurückhaltung geübt. Gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der in Aussicht genommenen Regelung bestünden keine Bedenken. Eine detaillierte Stellungnahme hierzu sei nicht vorgesehen. Bemerkungen über die grundsätzliche Frage, die bereits vor Jahren Gegenstand der Beratungen im Landtag gewesen sei, hinaus seien nicht erforderlich.

Namens seiner Fraktion stimmt **Abgeordneter Wendzinski** (SPD) dem Gesetzentwurf zu. Die Aufteilung der auf die Oppositionsfraktionen entfallenden Sitze nach d'Hondt müsse unter diesen intern geregelt werden.

Dem Hinweis der **Abgeordneten Höhn** (GRÜNE), im Ältestenrat sei vorgeschlagen worden, in diesem Fall nicht nach d'Hondt vorzugehen, hält der **Abgeordnete Wendzinski** (SPD) entgegen, man befinde sich hier im Gesetzgebungsverfahren.